

**Stadtwerke Oranienburg GmbH,  
Oranienburg**

Testat  
für den Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2023



# Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

### Aktiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		402.600,00		490.958,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.170.474,71		5.088.151,31	
2. Technische Anlagen und Maschinen	41.418.875,72		42.976.093,20	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	180.135,00		191.992,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.123.911,98	48.893.397,41	753.847,03	49.010.083,54
		<b>49.295.997,41</b>		<b>49.501.041,54</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	491.574,39		230.177,86	
2. Emissionszertifikate	241.664,43	733.238,82	2.184.896,81	2.415.074,67
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.055.723,21		10.434.547,22	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	328.763,23		138.390,38	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	2.142.634,23		2.237.465,97	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.506.281,67	17.033.402,34	4.405.861,33	17.216.264,90
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
		12.098.863,22		10.460.371,41
		<b>29.865.504,38</b>		<b>30.091.710,98</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>33.028,11</b>		<b>48.881,06</b>
		<b>79.194.529,90</b>		<b>79.641.633,58</b>

# Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

### Passiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		10.990.600,00		10.990.600,00
II. Kapitalrücklage		1.234.273,05		1.234.273,05
III. Gewinnrücklage		6.000.000,00		6.000.000,00
IV. Bilanzgewinn		4.480.630,52		4.480.630,52
		<b>22.705.503,57</b>		<b>22.705.503,57</b>
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		<b>12.437,00</b>		<b>13.283,00</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		<b>7.061.322,80</b>		<b>7.028.951,00</b>
<b>D. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen	2.708.004,00		2.897.785,00	
2. Sonstige Rückstellungen	2.849.479,69	<b>5.557.483,69</b>	3.417.297,96	<b>6.315.082,96</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.319.177,15		26.533.008,39	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	280.710,29		443.705,08	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.966.652,73		6.100.527,46	
4. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmer	390.897,75		145.371,98	
5. Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	2.044.236,83		29.018,26	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	9.856.108,09		10.327.181,88	
davon aus Steuern EUR 663.933,36 (i. Vj. EUR 39.931,04)		<b>43.857.782,84</b>		<b>43.578.813,05</b>
		<b>79.194.529,90</b>		<b>79.641.633,58</b>

# Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		96.860.466,59		87.108.974,74
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		101.608,98		92.957,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		412.705,97		556.823,28
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	53.045.062,17		36.149.924,07	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.731.010,80	71.776.072,97	19.156.282,06	55.306.206,13
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.514.696,78		5.836.191,15	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.095.209,07	6.609.905,85	1.138.398,74	6.974.589,89
– davon für Altersversorgung EUR 169.459,03 (i. Vj. EUR 173.674,33) –				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.176.640,79		4.299.170,81
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.392.395,05		7.870.580,87
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		74.671,63		19.352,37
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		441.302,88		489.958,18
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		-15.530,06
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>4.053.135,63</b>		<b>12.853.131,57</b>
12. Sonstige Steuern		13.112,21		13.091,77
13. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen		4.040.023,42		6.840.039,80
<b>14. Jahresergebnis</b>		<b>0,00</b>		<b>6.000.000,00</b>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		4.480.630,52		4.480.630,52
16. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		0,00		6.000.000,00
<b>17. Bilanzgewinn</b>		<b>4.480.630,52</b>		<b>4.480.630,52</b>

## Anhang

### **I. Allgemeine Angaben**

Die Stadtwerke Oranienburg GmbH hat ihren Sitz in Oranienburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Neuruppin (Reg. Nr. HRB 106).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Stadtwerke Oranienburg GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft.

Mit Datum vom 3. Dezember 2018 wurde der Stadtkonzern, die Oranienburg Holding GmbH (OH), gegründet. Unter dem Dach der Holding sind neben der SWO noch drei weitere städtische Unternehmen angesiedelt, die Stadtservice Oranienburg GmbH (SOG), die Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg (WOBA) und die Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH (TKO).

Mit Wirkung vom 01. Januar 2019 hat die Stadt Oranienburg 94 % ihrer Geschäftsanteile an der SWO in Höhe von EUR 10.331.164 in die Oranienburg Holding GmbH eingebracht.

Zwischen der OH und der SWO wurde am 12. März 2019 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2023 geschlossen.

Die Oranienburg Holding GmbH, Oranienburg, ist Muttergesellschaft der SWO und erstellt den Konzernabschluss. Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister elektronisch veröffentlicht.

Ab dem 01. Januar 2019 gilt eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der OH und der SWO.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die kaufmännische und technische Betriebsführung des Entwässerungsbetriebes Oranienburg (EBO) erfolgt umfänglich durch die SWO. Sämtliche Aufwendungen der Abwassersparte werden auf Konten der SWO mit separaten Kostenstellen oder für die Investitionen auf separaten Konten erfasst. Demgegenüber stehen die

Erlöse aus der Betriebsführung gemäß Abwasserbeseitigungsvertrag.

## **II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften vermindert. Vermögensgegenstände bis zu EUR 1.000,00 Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang gezeigt.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die Gruppenbewertung wird auf gleichartige und gleichwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Hausanschlüsse) angewendet. Die Abschreibungen erfolgen zu einem festen Prozentsatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer.

Ab dem Jahr 2017 wurde die Lagerbevorratung auf Festwertlager mit gleichbleibender Mindestmenge umgestellt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Das allgemeine Ausfallrisiko der Forderungen wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,5 % des Nettoforderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt.

Resultierend aus dem deutschlandweiten Strom- und Gasvertrieb sind Forderungen aus rollierenden Kundenabrechnungen sowie den daraus resultierenden stichtagsbezogenen Umsatzhochrechnungen per 31. Dezember 2023 in Höhe von 5.845 TEUR. (i.Vj. TEUR 7.615) enthalten.

Die Sonderposten werden entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten bzw. unentgeltlich übertragenen Anlagegüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Position empfangene Ertragszuschüsse beinhaltet Baukostenzuschüsse und Hausanschlussbeiträge. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt über die durchschnittliche Versorgungsdauer der Anschlusskunden je Sparte zugunsten der Umsatzerlöse.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die

Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Rückstellungen kleiner einem Jahr werden nicht abgezinst.

Abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz wurden die Energiebezugsverträge mit den schwebenden Absatzverträgen i. S. d. IDW ÖFA 3 Tz. 18 zusammengefasst. Dabei werden Bewertungsportfolios je Kundensegment gebildet. Hierbei wird unterschieden, ob es sich um Sondervertragskunden oder um Tarifikunden handelt. Bei der Versorgung der genannten Kundensegmente finden unterschiedliche Beschaffungsstrategien Anwendung. Durch Gegenüberstellung der zu erwartenden Erlöse aus den Absatzgeschäften und den Beschaffungsaufwendungen je Jahresscheibe wird die Ausgeglichenheit des Bewertungsportfolios geprüft. Sofern aus den beschriebenen Ausgeglichenheitsprüfungen zum Bilanzstichtag Verluste erkennbar sind, wird hierfür entsprechend bilanziell Vorsorge getragen in Form von Rückstellungen für drohende Verluste i. S. d. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Brutto-Anlagenspiegel**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

#### **Geschäftsjahresabschreibung**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Der Betrag der in den kumulierten Abschreibungsbeträgen enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf TEUR 60 (i.Vj. TEUR 33).



## Angabe zu Forderungen

Art der Forderung zum 31.12.2023	Gesamtbetrag 31.12.2023 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr</i>	10.005 <i>10.435</i>	10.005 <i>10.435</i>	0 <i>0)</i>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen <i>(Vorjahr</i>	329 <i>138</i>	329 <i>138</i>	0 <i>0)</i>
3. Forderungen gegen Gesellschafter <i>(Vorjahr</i>	2.143 <i>2.237</i>	2.143 <i>2.237</i>	0 <i>0)</i>
4. Sonstige Vermögensgegenstände <i>(Vorjahr</i>	4.506 <i>4.406</i>	4.504 <i>4.403</i>	2 <i>3)</i>
Summe <i>(Vorjahr</i>	17.033 <i>17.216</i>	17.031 <i>17.213</i>	3 <i>3)</i>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten auch die Abrechnungen für die Abwasserentsorgung. Die SWO tritt gemäß Betriebsführungsvereinbarungen gegenüber Abwasserkunden im eigenen Namen und auf fremde Rechnung auf. Zudem trägt die SWO das zeitliche Risiko des Zahlungseingangs. Bei Uneinbringlichkeit besteht ein Rückgriffsrecht an den EBO.

Weiterhin sind hier Forderungen aus Baukostenzuschüssen, Betriebsführungsentgelten sowie weitere Rechnungen aus Nebengeschäften enthalten.

Für Forderungen, deren Werthaltigkeit zweifelhaft ist, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das allgemeine Ausfallrisiko der Forderungen wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,5 % des Nettoforderungsbestandes berücksichtigt.

### **Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Die Forderungen in Höhe von TEUR 329 (i.Vj. TEUR 138) beinhalten die Jahresverbrauchsabrechnungen 2023 der Tochterunternehmen der Holding.

### **Forderungen gegen Gesellschafter**

Die Forderungen in Höhe von TEUR 2.143 (i.Vj. TEUR 2.237) betreffen Forderungen an die OH und die Stadt Oranienburg.

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten im Wesentlichen Forderungen an die OH aus erst im Folgejahr anzumeldender Umsatzsteuer von TEUR 1.825 (i.Vj. TEUR 895) und Forderungen aus der

Endabrechnung des Verwaltungskostenbeitrages an die Oranienburg Holding GmbH von TEUR 329 (i.Vj. TEUR 280).

Die Forderungen aus Umsatzsteuer entstehen rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag 2023.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 4.506 (i.Vj. TEUR 4.406) sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferantengutschriften von TEUR 1.535, Forderungen gegen das Hauptzollamt aus Energie- und Stromsteuer in Höhe von TEUR 1.223 sowie Sicherheitsleistungen für den Gas- und Stromeinkauf in Höhe von TEUR 1.186. Weiterhin werden hier Forderungen an Mitarbeiter aus gewährten Darlehen in Höhe von TEUR 3 erfasst.

Die Forderungen aus Energiesteuer entstehen rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag 2023.

### **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten wurden Auszahlungen in Höhe von TEUR 33, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag darstellen, eingestellt.

### **Sonderposten und Empfangene Ertragszuschüsse**

Die Position empfangene Ertragszuschüsse beinhaltet Baukostenzuschüsse und Hausanschlusspauschalen der vergangenen Jahre bis einschließlich 2002. Der Passivposten für bis 2002 empfangene Ertragszuschüsse wird von der Neuregelung zur ertragssteuerlichen Behandlung nicht berührt. Er wurde fortgeführt und jährlich mit 1/20 für die Sparten Strom und Wasser bzw. 1/10 für die Sparte Fernwärme bis zum Jahr 2021 aufgelöst. In den Jahren 2003 bis 2009 wurden die Ertragszuschüsse direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Ab dem Jahr 2010 vereinnahmte Ertragszuschüsse werden über die Restnutzungsdauern der Verteilungsanlagen, die zur Versorgung der Kunden notwendig sind, aufgelöst.

Im Geschäftsjahr wurden Ertragszuschüsse von TEUR 490 dem Sonderposten zugeführt und TEUR 458 zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

### **Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten: Die Rückstellung für das Wassernutzungsentgelt für 2023 in Höhe von TEUR 215, Abgabe Emissionsrechte von TEUR 182, nicht eingelöste Coupons aus der Vertriebsaktion TEUR 58 sowie TEUR 694 für drohende Verluste.

Weiterhin sind hier die voraussichtlichen Kosten für die Jahresabschlussprüfung und den Steuerberater sowie diverse Personalrückstellungen enthalten.

Außerdem sind in dieser Position ab diesem Geschäftsjahr Rückstellungen zur Altersteilzeit enthalten. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde gemäß einem versicherungsmathematischen Gutachten der Feuersozietät, Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG vom 12. April 2024 gebildet. Die Altersteilzeitarbeit erfolgt im Rahmen des sogenannten Blockmodells für 4 Mitarbeiter. Die Verpflichtungen wurden mit dem Deckungsvermögen saldiert. Das Deckungsvermögen (Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten) beinhaltet die nach dem Altersteilzeitgesetz vorgeschriebene Insolvenzsicherung der Zeitguthaben im Rahmen des Blockmodells. Die Sicherung erfolgt durch eine Anlage von Mitteln bei der Feuersozietät, die nach einem vereinbarten mitarbeiterindividuellen Auszahlungsplan zurückgezahlt werden.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Rechnungszins	1,74 %
Gehaltstrend	5,5 %
zugrunde gelegte Sterbetafel	„Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck

### **Pensionsrückstellungen**

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet. Der den Berechnungen zum 31. Dezember 2023 zugrundeliegende Personenkreis umfasst 2 Leistungsempfänger.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	1,83 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	0,00 %
erwartete Rentenanpassungen	2,50 %
zugrunde gelegte Sterbetafel	„Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt per 31. Dezember 2023 EUR 25.566 (i.Vj. EUR 123.884).

Für die Berechnung der Betriebsrente ehemaliger EMB-Mitarbeiter wurden nachfolgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	1,83 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	feststehende Renten
erwartete Rentenanpassungen	feststehende Renten
zugrunde gelegte Sterbetafel	„Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt per 31. Dezember 2023 EUR 23 (i.Vj. EUR 107).

Der gesamte Unterschiedsbetrag von EUR 25.589 (i.Vj. EUR 123.991) unterliegt einer Ausschüttungssperre.

### Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Die Gesellschaft ist Mitglied im kommunalen Versorgungsverband Brandenburg-Zusatzversorgungskasse (KVBbg-ZVK). Gemäß dem Gutachten der vom KVBbg-ZVK beauftragten Aktuarie ergibt sich zum 31. Dezember 2023 eine auf die Stadtwerke Oranienburg GmbH anteilig entfallende rechnerische Unterdeckung des Deckungsvermögens von EUR 244.330.

### Angabe zu Verbindlichkeiten

	<b>Gesamt</b>	<b>bis 1 Jahr</b>	<b>1-5 Jahre</b>	<b>über 5 Jahre</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>24.319</b>	<b>2.190</b>	<b>8.759</b>	<b>13.370</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>26.533</i>	<i>2.214</i>	<i>8.759</i>	<i>15.560</i>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>6.967</b>	<b>6.967</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>6.101</i>	<i>6.101</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>391</b>	<b>391</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>145</i>	<i>145</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</b>	<b>2.044</b>	<b>2.044</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>29</i>	<i>29</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>10.137</b>	<b>10.137</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>10.771</i>	<i>10.771</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Gesamt</b>	<b>43.858</b>	<b>21.729</b>	<b>8.759</b>	<b>13.370</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>43.579</i>	<i>19.260</i>	<i>8.759</i>	<i>15.560</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalteten u. a. Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben in Höhe von TEUR 1.494 (i.Vj. TEUR 10) an die Oranienburg Holding GmbH und an die Stadt Oranienburg.

Die Sicherheitseinbehalte für Gewährleistungsansprüche werden bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bis ein Jahr gezeigt.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen Bezugsverpflichtungen aus Lieferverträgen für elektrische Energie sowie aus Gaslieferverträgen mit diversen Lieferanten. Die Zahlungsverpflichtungen für die o. g. Lieferverträge für elektrische Energie belaufen sich für 2024 auf EUR 11,7 Mio., für die Jahre 2025 bis 2026 auf EUR 2,5 Mio. und aus den Gaslieferverträgen für 2023 auf EUR 18 Mio. sowie für die Jahre 2025 bis 2026 auf EUR 5,7 Mio.

Im Zusammenhang mit dem Strom- und Gaseinkauf bestehen Serviceverträge, aus denen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 611 für 2024 und TEUR 1.170 für 2025 bis 2027 resultieren.

Weitere Zahlungsverpflichtungen für das Folgejahr resultieren aus der Durchführung von Netzdienstleistungen Gas in Höhe von TEUR 38.

Im Übrigen bestehen sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 233 für Leasingkosten für KFZ.

Zum Bilanzstichtag bestand im Investitionsbereich ein Bestellobligo von TEUR 844.

## Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>2023 TEUR</b>	<b>2022 TEUR</b>	<b>Veränderung TEUR</b>
Strom	42.684	38.776	3.907
Gas	31.713	30.538	1.175
Fernwärme	12.942	8.762	4.181
Trinkwasser	4.811	4.651	159
Betriebsführungen	4.477	4.188	290
Sonstige	233	194	40
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>96.860</b>	<b>87.109</b>	<b>9.751</b>

Von den Umsatzerlösen im Bereich Strom und Gas sind Verbrauchssteuern (Energie- und Stromsteuern) in Höhe von TEUR 3.407 (i.Vj. TEUR 3.875) abgesetzt worden.

In den Umsatzerlösen sind Hochrechnungen für das Jahr 2023, die sich im Wesentlichen aus dem deutschlandweitem Strom- und Gas-Onlinehandel in Höhe von TEUR 6.017 (i.Vj. TEUR 7.615) zusammensetzen. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse von TEUR -769 enthalten, die aus Schätzabweichungen zur vorjährigen Hochrechnung resultieren.

### Erläuterung der periodenfremden Erträge

Im Jahresabschluss sind folgende, für die Ertragslage bedeutende Erträge enthalten, die aus Vorjahren resultieren: TEUR 54 aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen, aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.

### Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgend aufgeführte bedeutende periodenfremde Aufwendungen enthalten, die aus Vorjahren resultieren:  
Forderungsausbuchungen von TEUR 111 (nicht einzelwertberichtig), TEUR 474 aus der Zuführung zu Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen und TEUR 191 aus Anlagenabgängen.

### Erläuterung der Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind in Höhe von TEUR 8 Erträge aus der Abzinsung der Archivrückstellung enthalten.

## **Erläuterung der Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 41 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen, i.W. Pensionsrückstellungen, enthalten.

## **IV. Sonstige Pflichtangaben**

### **Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch André Gerisch, Fachwirt, bis zum 31.03.2023 geführt. Ab dem 01.04.2023 werden die Geschäfte des Unternehmens durch Peter Grabowsky geführt. Herr Grabowsky ist alleiniger Geschäftsführer, der ausgeübte Beruf ist Diplom Ökonom.

### **Gewährte Vorschüsse und Kredite an Geschäftsführer**

An den Geschäftsführer wurden keine Kredite vergeben.  
Im Übrigen wurde vom § 286 (4) HGB Gebrauch gemacht.

### **Aufsichtsrat**

Es gibt nur noch einen Konzernaufsichtsrat, der in der Oranienburg Holding GmbH angesiedelt ist.

## **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen / Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG**

Im Laufe des Geschäftsjahres führte das Unternehmen die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch:

<b>Personengruppe/ Geschäftsbeziehung</b>	<b>Gesellschafter</b>	<b>Andere nahestehende Personen</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Waren- und Dienstleistungsverkehr	7.280	6.725

In der Zeile „Waren- und Dienstleistungsverkehr“ wurden die Umsätze und Kosten addiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind kurzfristig und werden nicht verzinst.

### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter belief sich im vorliegenden Geschäftsjahr auf 92 Personen; (i.Vj. 88) hiervon waren 49 Gehaltsempfänger (i.Vj. 48) und 43 Lohnempfänger (i.Vj. 40). Die durchschnittliche Zahl der Auszubildenden belief sich in 2023 auf 1 Personen (i.Vj. 2).

### Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 51.230 (netto) und gliedert sich wie folgt:

	<b>EUR</b>
a) Abschlussprüfungsleistungen	32.030
b) andere Bestätigungen	19.200

### Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2023 nicht eingetreten.

### Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr schließt zum Bilanzstichtag insgesamt mit einem Gewinn von TEUR 4.040. Er wird im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages an die Gesellschafterin Oranienburg Holding GmbH abgeführt.

**Oranienburg, den 31. Mai 2024**

  
**Peter Grabowsky**  
**Geschäftsführer**



# Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	1.1.2023		Zugänge		Abgänge		Um- buchungen		Zuschuss		31.12.2023		1.1.2023		Zugänge		Abgänge		31.12.2023		Buchwerte		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.387.737,28	50.184,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.437.921,56	1.896.779,28	138.542,28	0,00	2.035.321,56	402.600,00	490.958,00							
<b>II. Sachanlagen</b>																							
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.304.766,97	306.518,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.611.285,37	7.216.615,66	224.195,00	0,00	7.440.810,66	5.170.474,71	5.088.151,31								
2. Technische Anlagen und Maschinen	126.984.142,50	2.054.346,09	657.850,45	321.731,53	30.810,02	128.671.569,65	84.008.049,30	3.707.375,16	462.740,53	87.252.683,93	41.418.875,72	42.976.093,20											
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.690.002,93	97.004,35	101.325,80	0,00	0,00	1.685.681,48	1.498.010,93	106.528,35	98.992,80	1.505.546,48	180.135,00	191.992,00											
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	753.847,03	1.691.796,48	0,00	-321.731,53	0,00	2.123.911,98	0,00	0,00	0,00	2.123.911,98	753.847,03												
	<b>141.732.759,43</b>	<b>4.149.665,32</b>	<b>759.176,25</b>	<b>0,00</b>	<b>30.810,02</b>	<b>145.092.438,48</b>	<b>92.722.675,89</b>	<b>4.038.098,51</b>	<b>561.733,33</b>	<b>96.199.041,07</b>	<b>48.893.397,41</b>	<b>49.010.083,54</b>											
<b>III. Finanzanlagen</b>																							
Anteil an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	<b>144.120.496,71</b>	<b>4.199.849,60</b>	<b>759.176,25</b>	<b>0,00</b>	<b>30.810,02</b>	<b>147.530.360,04</b>	<b>94.619.455,17</b>	<b>4.176.640,79</b>	<b>561.733,33</b>	<b>98.234.362,63</b>	<b>49.295.997,41</b>	<b>49.501.041,54</b>											

# Stadtwerke Oranienburg GmbH (SWO)

## Lagebericht für 2023

### 1 Grundlagen der Gesellschaft

Die Aufgabe der Stadtwerke Oranienburg ist es, private Haushalte, Gewerbe- und Geschäftskunden sowie alle anderen Nutzer in unserem Versorgungsgebiet jederzeit und zuverlässig mit Energie und Wasser zu versorgen. Ferner leistet die SWO im Auftrag des städtischen Eigenbetriebes „Entwässerungsbetrieb Oranienburg“ (EBO) die technische und kaufmännische Betriebsführung.

Darüber hinaus fördert die SWO kulturelle, sportliche und soziale Projekte in Oranienburg.

Die über den Ukraine-Krieg in 2022 entstandene Energiekrise wirkte sich wesentlich auf das Wirtschaftsjahr 2023 aus. Teuer beschaffte Energie musste auf den Kunden umgelegt werden. Dies führte zwar zu wesentlich gestiegenen Umsatzerlöse aber auch im Bereich der Original-Energie zu hohen Kundenabgängen. Die vom Gesetzgeber verabschiedeten Preisbremsengesetze wirkten entlastend auf die Kunden, womit es auch nicht zu exorbitanten Forderungsausfällen kam.

Dank moderater Preise im eigenen Netz kam es in der Strom- und Gas-Sparte zu Kundenzuwächsen.

Erstmals ist der Bau neuer Gas-Hausanschlüsse zu außer Betrieb genommenen Hausanschlüssen auf gleichem Niveau. Daraus lässt sich schlussfolgern, die Energiewende zeigt ihre Wirkung.

## 2 Aktivitäten und Geschäftsentwicklung

### 2.1 Strom Handel

	Einheit	2023	2022
Kundenabsatz	GWh	89,65	113,34
Anzahl Zählpunkte	Stk.	25.370	26.749

Für die Produkte im Netzgebiet der Stadtwerke Oranienburg konnte ein leichter Kundenzuwachs von rund 4 % verzeichnet werden.

Der Einfluss der Energiekrise und die dadurch stark gestiegenen Beschaffungspreise waren auch im Jahr 2023 weiterhin spürbar.

### 2.2 Strom Netz

	Einheit	2023	2022
Gesamtabgabe Stromnetz	GWh	203,96	207,10
Zähler (aktiv)	Stk.	24.698	24.603

#### 15 kV-Netz

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 24 m Mittelspannungsleitung neu verlegt und 25 m Kabel, außer Betrieb genommen, so dass das in Betrieb befindliche 15/20 kV-Netz per 31.12.2023 eine Länge von rund 133 km umfasst. Der unterirdische Verkabelungsgrad beträgt 100 %.

In Bezug auf die obige Ausführung erfolgte im Berichtsjahr lediglich die Auswechslung eines Teilstücks in der Stresemannstraße, sowie die Umlegung für die TST Picanstraße. Im Bereich der Mittelspannungskabel ist geplant, alle noch verbliebenen Massekabel sowie PE-Kabel, sukzessive abzulösen. Der Zubau des 500<sup>2</sup> MS-Kabels für Großkunden, belief sich in 2023 über exakt 750 m, die Inbetriebnahme wird voraussichtlich in 2024 erfolgen. Bis zum 31.12.2023, wurden hier bereits 3.165 m unter die Erde gebracht.

Im Bereich der Mittelspannungskabel ist geplant, alle noch verbliebenen Massekabel sowie PE-Kabel, sukzessive abzulösen. Des Weiteren konnte zum Jahresende eine weitere Trafostation ans MS-Netz angeschlossen werden.

## 0,4 kV-Netz

Im Bereich der Niederspannungskabel erfolgte baubegleitend zu den Maßnahmen in der Mittelspannung eine entsprechende Neuverlegung für zukünftig geplante Stationen. Bei diversen Erweiterungen in Bezug auf die Beantragung neuer Hausanschlüsse ist in der Niederspannung rund 0,310 km Ortsnetz-kabel zugebaut worden. Die Gesamtlänge des Niederspannungskabelnetzes ohne Hausanschlüsse beträgt somit rund 416 km. Im laufenden Berichtsjahr wurden 74 neue Stromhausanschlüsse fertig gestellt. Ein wesentliches Bauvorhaben in der Niederspannung war die Ortsnetzerweiterung in der Stralsunderstr. / Kreststr.

## 2.3 Gas Handel

	Einheit	2023	2022
Kundenabsatz	GWh	181,82	254,99
Anzahl Zählpunkte	Stk.	7.723	8.774

Für die Produkte im Netzgebiet der Stadtwerke Oranienburg konnte der Kundenbestand stabilisiert werden. Wobei nach einem Aufwärtstrend zu Beginn des Jahres die Tendenz im weiteren Verlauf sinkend war. Das Jahr 2023 stand auch bei Gas weiterhin unter dem Einfluss der Energiekrise und den hohen Beschaffungspreisen.

## 2.4 Gas Netz

	Einheit	2023	2022
Gesamtabgabe Gasnetz	GWh	430,31	452,53
Zähler (aktiv)	Stk.	7.232	7.248

### Investitionsmaßnahmen 2023 im Erdgasnetzbereich

In 2023 wurde die Versorgungsleitung der Mitteldruck-Bahnquerung am S-Bahnhof Lehnitz zwischen dem Birkenwerderweg und dem Mühlenbecker Weg mit einer Länge von 82 m ausgewechselt. 20 Erdgashausanschlüsse wurden neu errichtet und 13 Stück dauerhaft außer

Betrieb genommen und vom Versorgungsnetz getrennt. Netzerweiterungen wurden im Geschäftsjahr nicht durchgeführt. Tendenziell wird der Anteil der künftigen Wärmeversorgung auf Gasbasis vor allem im Wohnbereich abnehmen – Stichwort Wärmepumpen. Die Möglichkeit des Einsatzes von Wasserstoff im vorhandenen Erdgasnetz (anteilig oder 100 % Wasserstoffanteil) ist zu prüfen.

Insofern sind Investitionen im Gasnetzbereich immer unter Berücksichtigung dieser Entwicklung zu tätigen.

## 2.5 Wärme

	Einheit	2023	2022
Wärmeabsatz	GWh	54,80	57,74
Hausstationen	Stk.	290	291

Der Fernwärmeabsatz ist im Berichtsjahr witterungsbedingt gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Dabei hat sich der KWK-Anteil an der Elektroenergie- und Fernwärmeerzeugung – nach Abschluss der umfangreichen Umbaumaßnahmen (Remotorisierung BHKW-Anlagen) – gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Im Bereich Wärm-Netze wurde für die neue Sporthalle in der A.-Buchmann-Str. 15 ein Fernwärme-Hausanschluss hergestellt. Im neuen WOBA-Wohngebiet „Weiße Stadt“ wurde der 3. Bauabschnitt an die Fernwärme angeschlossen. Des Weiteren wurde für die neue Kita in der „Weißen Stadt“ die Hausstation in Betrieb genommen. In Zusammenarbeit mit WOBA und OWG wurden die vorgeschriebenen Beprobungen auf Legionellen in den fernwärmeversorgten Objekten ohne Befund durchgeführt.

Darüber hinaus wurden im neuen Wohngebiet Neckarstr. drei weitere Häuser angeschlossen, die Nahwärme-Hausstationen errichtet und in Betrieb genommen.

Auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne Lehnitz trennte die SWO die Schule vom Wärmnetz. Diese wird derzeit mit einer mobilen Heizungsanlage versorgt.

## 2.6 Trinkwasser

	Einheit	2023	2022
Verkaufte Wassermenge	Tm <sup>3</sup>	1.968	1.930
Zähler (aktiv)	Stk.	9.667	9.543

### Investitionsmaßnahmen 2023 im Trinkwassernetzbereich

Es wurden 894 m Trinkwasserleitungen in 2023 ausgewechselt. Trinkwassernetzweiterungen wurden hingegen nicht durchgeführt. Zudem wurden 89 neue Trinkwasserhausanschlussleitungen errichtet und 12 stillgelegt.

## 2.7 Betriebsführung, Dienstleistungen und sonstiges Geschäft

### Betriebsführung Entwässerungsbetrieb Oranienburg

Gemäß dem zwischen der Stadtwerke Oranienburg GmbH (SWO) und der Stadt Oranienburg abgeschlossenen Abwasserbeseitigungsvertrag (ABV = Betriebsführungsvertrag), führt die SWO alle nicht hoheitlichen Aufgaben des Entwässerungsbetriebs Oranienburg (EBO) durch.

Die inhaltliche Arbeit der SWO für den EBO umfasste im Jahr 2023 im technischen Bereich die Vorbereitung und Durchführung von Investitions-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen am Kanal- und Leitungsnetz sowie Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen an Abwasserpumpwerken. Darüber hinaus wurde mit der europaweiten Ausschreibung und Beauftragung eines neuen Spülfahrzeugs im Jahr 2023 die Modernisierung des Fuhrparks vorangetrieben. Zudem erfolgten die Ausschreibung sowie Beauftragung der mobilen Schmutzwasserbeseitigung für die Jahre 2024 – 2028.

Im Jahr 2023 lag der Fokus insbesondere in der Sanierung von bestehenden abwassertechnischen Anlagen. So wurden die Abwasserkanäle im Bereich der Weißen-Stadt sowie der Sachsenhausener Straße saniert. Neben der Kanalsanierung wurde auch der Bereich der Pumpwerkssanierung vorgebracht. Die Abwasserpumpwerke Annahofer Straße, Richard-Wagner-Straße sowie Annahof wurden weiterhin nicht abgenommen. Die Sanierungsmaßnahmen sollen 2024 zum Abschluss gebracht werden. Weitere Pumpwerke sind erst nach Abschluss der aktuellen Maßnahmen vorgesehen. Des Weiteren wurde bis auf einige Restleistungen die Netzerweiterung im Bereich der Flugpionierstraße baulich fertiggestellt.

Im verwaltungstechnischen Bereich ist das Thema eines möglichen Grundgebührenmodells für die mobile Schmutzwasserbeseitigung hervorzuheben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Abwasserbeseitigung bildet sich mit fortschreitender Zeit im Bereich der Niederschlagswasserableitung. Im Jahr 2023 wurde das Konzept einer Schwammstadt sowie die Anpassung an klimaänderungsbedingte Einflüsse thematisiert. So sollen in den kommenden Jahren alle privaten Niederschlagsentwässerungsflächen, bei denen es möglich ist, von der leitungsgebundenen Ableitung getrennt werden. Somit soll die lokale Grundwasserneubildung unterstützt, sowie weitere Kapazitäten für die Entwässerung von öffentlichen Verkehrsflächen geschaffen werden.

### **Energiedienstleistungen**

Im Bereich der Energiedienstleistungen wurden unter anderem 6 neue öffentliche Ladesäulen im Stadtgebiet Oranienburg errichtet. Darunter befindet sich eine Schnellladesäule mit einer Ladeleistung von 150 kW.

Die Anzahl der Ladevorgänge erhöhte sich gegenüber 6.084 Ladevorgängen im Vorjahr auf 7.086 Ladevorgänge. Mit der abgegebenen Ladestrommenge von 96.887 kWh, konnte ein Jahresumsatz von TEUR 46 erzielt werden.

Für die Nutzung der 2022 eingeführten „Ladekarte der Stadtwerke Oranienburg“ haben sich bisher 91 Kunden registriert.

### **Energiebeschaffung und Portfoliomanagement**

Ein milder Winter zu Beginn des Lieferjahres 2023 ließ die Füllstände der Gasspeicher nur langsam sinken und nahm die Angst vor einer Gasmangellage von den Marktteilnehmern. Die Abkehr von russischem Erdgas hin zu einer diversifizierten Versorgung mit Flüssiggas (LNG), der Zubau mehrerer Flüssiggasterminals in ganz Europa und eine bessere Vernetzung mit Pipelines zwischen den europäischen Partnern sowie Lieferanten aus dem Norden Afrikas und dem Nahen Osten sorgen für eine anhaltende Beruhigung der Energiemärkte und ein Absinken der Strom- und Gaspreise.

Mit der Teilnahme am weltweiten LNG-Handel geht aber eine höhere Preis-Volatilität einher. Geopolitische Ereignisse, die wirtschaftliche Entwicklung (vor allem im asiatischen Raum) oder auch Naturkatastrophen können zu unerwarteten Preisausschlägen führen.

Die Abschaltung der letzten Kernkraftwerke in Deutschland und der geplante Ausstieg aus der Kohleverstromung erhöhen die Abhängigkeit Europas vom Gas, bis der Ausbau erneuerbarer Energiequellen den ansteigenden Strombedarf sicher decken kann.

Die Risiken der Energiebeschaffung bleiben daher weiterhin hoch und viele Herausforderungen bei der Umsetzung der Energiewende im Wärmebereich, der Mobilität und der Nutzung alternativer Energieträger müssen für eine sichere Versorgung bewältigt werden.

Durch Einführung risikoaverserer Beschaffungsstrategien, eines verbesserten Risikomonitorings und der engen Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern begegnen die Stadtwerke Oranienburg den hohen Anforderungen und gewährleisten auch in Zukunft eine sichere Energieversorgung.

## **2.8 Belegschaft**

Für die Mitarbeitenden der SWO war das Geschäftsjahr 2023 insbesondere durch den Eintritt des neuen Geschäftsführers geprägt, der zum 01.04.2023 die Arbeit aufnahm.

Um eine weitere Optimierung der Arbeitsprozesse zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit zu erzielen, wurden die Bereiche Netzbetrieb Gas, Netzbetrieb Trinkwasser und Wasserwerk zusammengelegt.

Mobiles Arbeiten wurde weiterhin gelebt.

Zum 31.12.2023 waren in der Stadtwerke Oranienburg GmbH 105 Beschäftigte tätig, davon 99 festangestellte Mitarbeiter, 2 Auszubildende, 2 Werkstudenten sowie 2 geringfügig Beschäftigte. Der Frauenanteil belief sich zum 31.12.2023 auf 25%.

Der Bereich Personalentwicklung wurde durch neue digitale Lernangebote erweitert. Während der Anteil an externen besuchten Schulungen und Weiterbildungen um 10% gestiegen ist. Hinsichtlich der Nachwuchsentwicklung konnte 2023 ein Auszubildender in ein Anstellungsverhältnis übernommen werden.



## **2.9 Qualitätsmanagement**

Die Zertifizierung des Energiemanagementsystems wurde auch in 2023 erfolgreich durchgeführt.

Das Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) wurde in 2023 kontinuierlichen weiterentwickelt und verbessert.

Beispielsweise wurden die relevanten Normen - nach denen das ISMS aufgebaut wurde – kürzlich überarbeitet. Dies erfordert einen hohen internen Aufwand, um das Managementsystem bis Oktober 2024 darauf zu adaptieren. Die für den ISMS-Geltungsbereich Strom geltenden Regeln und Prozesse, die sich zum großen Teil auch auf die anderen Bereiche übertragen lassen, wurden auf die gesamte Organisation der SWO und Oranienburg Holding ausgerollt. Eine Vereinheitlichung im Konzern ist somit gewährleistet.

### 3 Lage der Gesellschaft

#### 3.1 Ertragslage

Wesentliche Steuerungsgrößen sind die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2023		2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	96.860	99,5	87.109	99,5	9.751
Aktivierete Eigenleistungen	102	0,1	93	0,1	9
Sonstige betriebliche Erträge	355	0,4	333	0,4	22
<b>Betriebsleistungen</b>	<b>97.317</b>	<b>100</b>	<b>87.535</b>	<b>100</b>	<b>9.782</b>
Materialaufwand	71.776	73,8	55.306	63,2	16.470
Personalaufwand	6.610	6,8	6.975	8,0	-365
Abschreibungen	4.177	4,3	4.299	4,9	-122
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.863	9,1	7.524	8,6	1.339
Gewinnunabhängige Steuern	13	0,0	13	0,0	0
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>91.439</b>	<b>94,0</b>	<b>74.117</b>	<b>84,7</b>	<b>17.322</b>
Betriebsergebnis	5.878	6,0	13.418	15,3	-7.540
Finanzergebnis	-366	-0,4	-471	-0,5	105
Neutrales Ergebnis	-1.472	-1,5	-123	-0,1	-1.349
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>4.040</b>	<b>4,2</b>	<b>12.824</b>	<b>14,7</b>	<b>-8.784</b>
Ertragsteuern		0,0	16	0,0	-16
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>	<b>4.040</b>	<b>4,2</b>	<b>12.840</b>	<b>14,7</b>	<b>-8.800</b>
Aufwendungen aufgrund Gewinnabführungsvertrag	4.040	4,2	6.840	7,8	-2.800
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.000</b>	<b>7</b>	<b>-6.000</b>

Im Einzelnen stellt sich die Umsatzentwicklung wie folgt dar:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>2023 TEUR</b>	<b>2022 TEUR</b>	<b>Veränderung TEUR</b>
Strom	42.684	38.776	3.908
Gas	31.713	30.538	1.175
Fernwärme	12.942	8.762	4.180
Trinkwasser	4.811	4.651	160
Betriebsführungen	4.477	4.188	289
Sonstige	233	194	39
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>96.860</b>	<b>87.109</b>	<b>9.751</b>

Die Umsatzerlöse liegen mit TEUR 9.751 bzw. 11,2 % über dem Vorjahresbetrag von TEUR 87.109.

Die Umsatzsteigerung um TEUR 3.908 in der Stromsparte begründet sich in den durch die Energiekrise hervorgerufenen Preisanstiege.

Noch stärker zeigt sich dieser Effekt in der Gassparte. Zwar stieg der Umsatz nur von TEUR 30.538 (2022) auf TEUR 31.713 (2023). Allerdings erhöhten sich die Erlöse aus Gasverkäufen an den Kunden allein um TEUR 5.611.

Die Preisbildung in der Fernwärmesparte basiert auf einer Preisgleitklausel. Diese beinhaltet u.a. Gasbeschaffungsindizes. Aufgrund derer Entwicklung stiegen die Fernwärmepreise so stark an, dass Umsatzsteigerungen i.H.v. TEUR 4.180 erreicht wurden.

Das 2023iger Umsatz-Niveau der Trinkwassersparte entspricht nahezu dem von 2022. Zwar gab es ein leichtes Kundenwachstum, aber der durchschnittliche Absatz pro Kunde war nicht so hoch, wie im Jahr 2022.

Der Materialaufwand von TEUR 71.776 (Vorjahr TEUR 55.306) erhöhte sich um TEUR 16.470. Als wesentlichster Grund sind hier die gestiegenen Gasbezugskosten anzuführen, die allein um TEUR 17.198 höher als im Vorjahr waren.

Die Personalkosten sanken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 365. Maßgeblich für den Rückgang sind die im Jahr 2022 angefallenen Aufwendungen für Abfindungen vom damals ausgeschiedenen Geschäftsführer zu nennen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 1.339 auf TEUR 8.863. Hintergrund sind im Wesentlichen die gestiegenen Beratungskosten um TEUR 718, welche für Verwaltungsverfahren-Aufarbeitungen in der Betriebsführungssparte Abwasser anfielen.

Der Aufwandssaldo des Finanzergebnisses von TEUR 366 (Vorjahr TEUR 471) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 105 reduziert. Dies begründet sich unter anderem aus geringeren Zinsaufwendungen (TEUR 45) im Zusammenhang mit der jährlich neu zu bewertenden Pensions-Rückstellung.

Das periodenfremde Ergebnis (TEUR 1.472) ist gegenüber 2022 um TEUR 1.349 höher. Die Wertberichtigung auf das Umlaufvermögen sind zum Vorjahr um TEUR 461 angestiegen. Zudem wurde im Zusammenhang mit der Beschaffung von Erdgas für die Erzeugung von Fernwärme eine Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 694 gebildet, die insbesondere die Absatzrisiken für das zweite Halbjahr 2024 abdecken soll.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind auf die Oranienburg Holding GmbH übergegangen. Hintergrund ist der ertragssteuerliche Querverbund zwischen der SWO, der Oranienburg Holding GmbH sowie der Stadtservice Oranienburg GmbH.

Unter Berücksichtigung des periodenfremden Ergebnisses von TEUR -778 (Vorjahr: TEUR -123) schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung bzw. Ergebnisverwendung von TEUR 4.040 (Vorjahr TEUR 12.840) ab. Die Geschäftsführung der SWO hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Gewinnverwendung aufgestellt.

### **3.2 Entwicklungen der Tätigkeiten gemäß §6b Abs. 7 S. 4 EnWG**

Die Strom-Netz-Sparte hat sich mit einem Verlust von TEUR -1.106 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 491 verschlechtert. Diese Entwicklung entstand im Zuge der Energiekrise, welche die Stromabnehmer zum Energie-sparen anhielt. Dem zu Folge fielen die Umsatzerlöse aus Netzentgelten TEUR 1.338 niedriger aus als bei der Kalkulation der Netzentgelte geplant. Die gleichzeitige Reduzierung der vorgelagerten Netzentgelte kompensierte nur ein Teil der Umsatzeinbrüche. Darüber hinaus stiegen die Beratungskosten um TEUR 72 im Vergleich zum Vorjahr, die durch zusätzliche Beratung im Zusammenhang mit einem Großkunden entstand. Der in 2023 entstandene Verlust wird in den nächsten Jahren über das Regulierungskonto wieder ausgeglichen.

In der Gas-Netz-Sparte erhöhte sich das Jahresergebnis um TEUR 332 auf TEUR 145. Zwar unterschritten auch hier die Umsatzerlöse die geplanten Erlöse um TEUR 395. Allerdings konnten noch Rückstellungen aus früheren Mehrerlösen aufgelöst werden, was die Umsatzunter-schreitung kompensierte.

Die Sparte des digitalen Messstellenbetriebs wächst durch den stetigen Austausch von konven-tionellen zu digitalen Zählern. Mit dem Wachstum stiegen die Umsätze um TEUR 40 auf TEUR 233. Damit einhergehend stiegen aber auch die Personalkosten (TEUR 26) sowie Ab-schreibungen (TEUR 25), wodurch ein Verlust der Sparte in Höhe von TEUR -16 entstand.

### 3.3 Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziel-len Gesichtspunkten zusammengefasst:

	2023		2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	403	0,51	491	0,62	-88
Sachanlagen	48.893	61,74	49.010	61,54	-117
<b>Anlagevermögen</b>	<b>49.296</b>	<b>62,25</b>	<b>49.501</b>	<b>62,15</b>	<b>-205</b>
Vorräte	733	0,93	2.415	3,03	-1.682
Liefer- und Leistungsforderungen	10.056	12,70	10.435	13,10	-379
sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	7.011	8,85	6.831	8,58	180
Liquide Mittel	12.099	15,28	10.460	13,13	1.639
<b>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>29.899</b>	<b>37,75</b>	<b>30.141</b>	<b>37,85</b>	<b>-242</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>79.195</b>	<b>100,00</b>	<b>79.642</b>	<b>100,00</b>	<b>-447</b>
					0
<b>Eigenkapital</b>	<b>22.705</b>	<b>28,67</b>	<b>22.705</b>	<b>28,51</b>	<b>0</b>
<b>Sonderposten und empfangene Er-tragszuschüsse</b>	<b>7.074</b>	<b>8,93</b>	<b>7.042</b>	<b>8,84</b>	<b>32</b>
Pensionsrückstellungen	2.708	3,42	2.898	3,64	-190
Andere Rückstellungen	2.849	3,60	3.417	4,29	-568
Langfristige- und mittelfristige Verbind-lichkeiten	22.129	27,94	24.319	30,54	-2.190
Kurzfristige Verbindlichkeiten	21.730	27,44	19.261	24,18	2.469
<b>Fremdkapital gesamt</b>	<b>56.490</b>	<b>71,33</b>	<b>56.937</b>	<b>71,49</b>	<b>-447</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>79.195</b>	<b>100,00</b>	<b>79.642</b>	<b>100,00</b>	<b>-447</b>

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist im Berichtsjahr 2023 um TEUR 447 auf TEUR 79.195 gesunken.

Der Rückgang der Bilanzsumme begründet sich zum einen aus dem gesunkenen Anlagevermögen um TEUR 207. Zum anderen sind die Vorräte um TEUR 1.682 gesunken. Der Wert der Emissionszertifikate hat sich von TEUR 2.185 auf TEUR 242 reduziert. Dem entgegen steht der Anstieg der flüssigen Mittel um TEUR 1.639.

Das Eigenkapital liegt unverändert bei TEUR 22.705. Die Eigenkapitalquote hat sich von 28,51 % leicht auf 28,67 % erhöht. Unter Berücksichtigung der passivierten Ertragszuschüsse von TEUR 7.060 und deren Einbeziehung von 60 % in das wirtschaftliche Eigenkapital, beträgt die so genannte wirtschaftliche Eigenkapitalquote 34,0 %.

Das langfristige Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für empfangende Ertragszuschüsse, Pensionsrückstellungen und lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten) von zusammen TEUR 54.616 decken das Anlagevermögen von TEUR 49.296 um mehr als 110,7 %.

Die passivierte Ertragszuschüsse von TEUR 7.060 beinhalten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusspauschalen. Im Geschäftsjahr wurden Ertragszuschüsse von TEUR 490 dem Sonderposten zugeführt und mit TEUR 458 zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel haben wir in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenergebnis	4.040	12.840
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.177	4.299
+/- Zunahme/ Abnahme Rückstellungen	-787	354
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.013	-4.049
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.814	2.789
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	191	49
+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	366	471
- Auflösung von Ertragszuschüssen	-458	-465
- Auflösung von Sonderposten	-1	-1
= <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>11.355</b>	<b>16.287</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.169	-3.253
+ Einzahlungen Ertragszuschüsse (Baukosten- und Hausanschlusszuschüsse)	490	657
+ Erhaltene Zinsen	67	13
= <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.612</b>	<b>-2.583</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	4.000
- Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-2.214	-3.353
- Gezahlte Zinsen	-400	-406
- Vorauszahlungen/ Ausschüttungen an Gesellschafter	-3.490	-6.847
= <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.104</b>	<b>-6.606</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.639	7.098
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.460	3.362
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>12.099</b>	<b>10.460</b>

### 3.4 Gesamtaussage zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage dargestellten Sachverhalte zur Ergebnisentwicklung, zur Liquiditätsentwicklung und zur Zusammensetzung des Vermögens zeigen, dass die Stadtwerke den stetig wachsenden Herausforderungen des Marktes gewachsen sind.

Aufgrund der oben genannten Entwicklungen stiegen die Umsatzerlöse gegenüber der Planung um insgesamt TEUR 569 von TEUR 96.291 (Plan) auf TEUR 96.873; ferner liegt das Jahresergebnis von TEUR 4.040 deutlich über dem geplanten Ergebnis von TEUR 2.378.

## **4 Prognose, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

### **4.1 Chancen**

#### **Absatz und Vertrieb**

Der Marktanteil im eigenen Netz ist auch in 2023 gestiegen. Demnach besteht die Chance einer Neuausrichtung des Portfolios.

Darüber hinaus wächst die Stadt Oranienburg kontinuierlich. Daher steht stark im Fokus, die "Neu-Oranienburger" von Produkten und Leistungen der Stadtwerke zu überzeugen. Die positive Entwicklung der Stadt und des Landkreises OHV zieht auch immer mehr Investoren an, die Flächen entwickeln und neuen Wohnraum schaffen. Dies bietet die Chance zur positiven Entwicklung der Wärme-Sparte. So werden den Investoren und Bauträgern individuelle Lösungen für die Versorgung mit Wärme angeboten.

#### **Erzeugung**

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ergeben sich für die Stadtwerke Chancen in Verbindung mit einer positiven Entwicklung der Marktpreise für die Rohstoffe Strom und Gas. Durch ungewöhnliche Wetterperioden mit niedrigen beziehungsweise hohen Temperaturen können sich für die Stadtwerke im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme aufgrund einer höheren Nachfrage Chancen ergeben.

Die flexible Steuerung der Wärmeerzeugung und die Möglichkeit einer Einsteuerung in höhere Preissegmente bieten eine Form der Ertragsverbesserung. Geänderte Bedingungen bei der flexiblen Vermarktung von EEG-Anlagen und Regelenergie, insbesondere bei der Managementprämie und den Erlösen für die Direktvermarktung, können sich positiv auswirken. Dies gilt auch für den Regelenergiemarkt. Ergebnischancen bestehen bei Ausnutzung der Beschaffungsoptimierungsmöglichkeiten mit Vermarktung der freien Kapazitäten der BHKW-Anlagen auf höherer Preisbasis.



Mit Blick auf eine nachhaltigere Wärmeerzeugung bietet das Feld der Tiefengeothermie das Potential Wärme aus 1.000 bis 4.000 Metern Tiefe klimaneutral zu fördern. Auch Stadtwerke Potsdam haben aktuell eine erfolgreiche Bohrung durchführen können. Hier sicherte sich die SWO 2023 vertraglich die Nutzungsrechte der Bohrrechte eines in Oranienburg ansässigen Großunternehmens.

### **Beschaffung und Handel**

Chancen im Einkauf der Medien Strom und Gas ergeben sich durch langfristige Beschaffungsstrategien sowie eine flexiblere und marktgerechtere Beschaffung. Dadurch können auch in einem sehr volatilen Marktumfeld die Einkaufspreise gesenkt werden.

### **IT-Infrastruktur**

Die IT-Infrastruktur ist im Jahr 2020 zum Teil auf die Oranienburg Holding GmbH übergegangen. Durch die Bündelung der IT-Infrastruktur der vier Tochtergesellschaften bei der Oranienburg Holding sollen im Bereich der IT-Beschaffung und -Wartung Skaleneffekte durch eine bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen erreicht werden.

### **Contracting**

Zukünftige Änderungen von gesetzlichen Regelungen zu Energiesteuern und -einsparungen können für zukünftige Erzeugungsprojekte Chancen aufgrund veränderter Vergütungsregelungen bedeuten. Für die Stadtwerke ergeben sich Chancen insbesondere im Ausbau der Energiedienstleistungen sowie einer spartenübergreifenden Produkt- und Vertriebsstrategie.

### **Netzinfrastruktur**

Das Thema Elektromobilität wird weiterhin als strategisches Geschäftsfeld bearbeitet und bei sich bietenden Chancen ausgebaut. Für das Jahr 2024 ist ein Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur vorgesehen. Auch die Ladelösungen für Privat- und Gewerbekunden werden ausgebaut. Weiterhin wird der Ausbau eigener Erzeugungskapazitäten mit PV und deren Einbindung in das Beschaffungsportfolio geprüft.

## **4.2 Risiken**

Die Risiken werden im Folgenden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgeführt:

### **Operative Risiken – Beschaffung Strom und Gas**

Ob Kontrahentenrisiko, Marktliquidationsrisiko, etc. so haben sich die Energiebeschaffungsrisiken durch verschiedene nationale Maßnahmen (alternative Gasbeschaffung zum Russlandgas) auf ein immer noch wesentliches aber nicht mehr so bedeutendes Risiko der Beschaffung entwickelt.

### **Marktrisiken**

Im Vergleich zum September 2022 reduzierten sich die Beschaffungspreise für Strom und Gas wieder stark. Dies öffnet in 2024 Türen für den Wettbewerb. Insbesondere Unternehmen mit kurzfristiger Beschaffungsstrategie könnten versuchen, den Markt zu durchdringen. Die in der Vergangenheit gewonnenen, preissensiblen Kunden weisen eine geringe Kundenbindung auf. Das Abwanderungsrisiko wächst mit dem Eintritt eines sinkenden Marktpreisniveaus überdurchschnittlich.

Durch die heterogene Gestaltung des Kundenportfolios gibt es im Bestand kein Klumpenrisiko.

### **Regulatorische Risiken - Reduzierung der Eigenkapitalverzinsung**

Für die Jahre 2025 und 2026 erfolgt die Kostenprüfung der Netzsparten Gas und Strom. Das Ergebnis der Kostenprüfungen ist die Basis für die zukünftige Erlösobergrenze der nächsten Regulierungsperiode. Ein wesentlicher Bestandteil darin ist die Eigenkapitalverzinsung. Die Reduzierung der Eigenkapitalverzinsung von einem Prozent würde das Ergebnis um über TEUR 100 schmälern. Innerhalb der SWO wird daher die Verzahnung des Regulierungsmanagements mit der Unternehmenssteuerung prozessual, personell und systemseitig weiter vorangetrieben.

## Rechtliche Risiken – Sanktionen der Datenschutz-Grundverordnung

Mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union ist die SWO seit dem 25. Mai 2018 verpflichtet regelkonform mit personenbezogenen Daten umzugehen. Bei verspäteter, fehlerhafter oder unvollständiger Umsetzung drohen der SWO Sanktionen bis zu 4 % des Jahresumsatzes. Als Gegenmaßnahmen führte die Stadtwerke ein professionelles Datenschutzmanagement ein und bestellte einen externen Datenschutzbeauftragten. Somit wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Verstoßes auf ein Minimum reduziert.

## Operative Risiken – Kontamination Grundwasser

Aus den operativen Risiken sticht die Kontamination des Grundwassers hervor. Sollte es zur Verunreinigung der Trinkwasserschutzzone kommen, müssen sofort Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dies kann vom Chemikalieneinsatz bis hin zur Installation von Abwehrbrunnen führen, was zu erheblichen Mehrkosten führen würde. Allerdings ist das Eintreten des Risikos unwahrscheinlich, da es sich um eine Trinkwasserschutzzone handelt und wesentliche Bereiche der Trinkwassererzeugung abgesperrt sind.

## Wetterbedingte Risiken

Bei Eintreten eines warmen Winters kann es zu einem reduzierten Absatz sowie Mindererlösen im Bereich Gas und Fernwärme kommen. Daraus könnte eine unmittelbare Ergebnisreduzierung des aktuellen Wirtschaftsjahres resultieren. Durch die seit der Energiepreiskrise in 2021 stark gestiegene Volatilität an den Energiemärkten kann ein warmer Winter zu einer Long-Position und somit zu überschüssigen Energiemengen führen, die im Spotmarkt unter dem Einstandspreis im Terminmarkt am Großhandelsmarkt abverkauft werden müssen. Hierdurch erhöht sich das Marktpreisrisiko in einem höheren Maß als in den vergangenen Jahren.

## Umspannwerk

In den letzten Jahren entwickelte sich die Stadt Oranienburg positiv. Die Einwohnerzahl steigt im Jahr 2024 voraussichtlich auf über 50.000, ansässige Unternehmen wachsen und fordern mehr Energie. Darüber hinaus führt die Energiewende zu einem immer höheren Verstromungsanteil. Wärmepumpen und Ladesäulen übersteigen die Kapazität eines normalen Hausanschlusses, welche immer häufiger erweitert werden müssen. Das wiederum wirkt sich auf die Kapazitätsgrenzen des hiesigen Umspannwerkes aus. Um dem entgegenzuwirken, plant und baut die SWO ab 2024 ein eigenes Umspannwerk mit höheren Kapazitätsgrenzen.

Um bis zur Fertigstellung höhere Kapazitäten im Netz zu ermöglichen, stellt der überregionale Netzbetreiber durch Umstellungen im überregionalen Netz erhöhte Kapazitäten am Umspannwerk in Eden zur Verfügung.

Seitens der Finanzierung benötigt die Stadtwerke Mittel in Höhe von TEUR 34.500. Darin ist einerseits eine Kapitaleinlage in Höhe von TEUR 13.800 enthalten, die aus dem Haushalt der Stadt Oranienburg kommt und in der SVV am 13.05.2024 beschlossen wurde. Andererseits soll die Fremdfinanzierung durch langfristiges Fremdkapital erfolgen. Erste Gespräche mit potenziellen Kreditgebern erfolgten zur Zeit der Planerstellung.

Zur pünktlichen und sachgerechten Projektverwirklichung unterstützt ein interdisziplinäres Projektteam mit engem Monitoring die Projektentwicklungen.

## 5 Prognose

Die Unternehmensplanung sieht für das Jahr 2024 bei Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 88.250 ein Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von TEUR 2.438 vor.

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65% gegenüber 1990 sinken. Das Land Brandenburg setzt sich ambitionierte Ziele und will eine THG-Reduktion um 75% bis 2030 gegenüber 1990 erreichen. Die Stadt Oranienburg bekennt sich zu diesen Zielen und hat in ihrem im Dezember 2022 beschlossenen Klimaschutzkonzept verankert, ihre Klimaneutralität bis 2040 und eine klimaneutrale Verwaltung schon bis 2035 zu erreichen.

Im Zuge dessen wurde ein Klimaschutzkonzept sowie verschiedene Klimasteckbriefe generiert, an deren Umsetzung sich die SWO beteiligen wird. Stärkung des Stromnetzes zur Wärmeversorgung, Geothermie, Solar, Windkraft und Wasserstoff sind Themen, welche die Stadtwerke für Oranienburg voranbringen wird. Zu deren Umsetzung sind Investitionen in Größenordnungen sowie deren Finanzierung notwendig. Beispielsweise wird in den nächsten Jahren der Bau eines neuen Umspannwerks umgesetzt, welches die zukünftig benötigten Strom-Leistungen bereitstellen soll.

Oranienburg, den 31. Mai 2024



Peter Grabowsky

Geschäftsführer

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die **Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg,**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Oranienburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen

erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen- falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an

die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob

die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Berlin, den 4. Juni 2024

DOMUS Steuerberatungs-AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.